

Was ist ein „armutsfester“ Sozialstaat?

Teilkapitel für den österreichischen Sozialbericht 2024

WAS? Der Beitrag ist Teil des Kapitels „Armutsfester Sozialstaat der Zukunft“ und im **Österreichischen Sozialbericht 2024** erschienen. Er klärt, **was unter Armut zu verstehen** ist und **wie ein armutsfester Sozialstaat ausgestaltet** sein sollte.



Karin Heitzmann
✉ kheitzma@wu.ac.at

WARUM? Armut ist eine **multidimensionale Problemlage**, die insbesondere in den Jahren seit der COVID-19-Pandemie verstärkt in das mediale und politische Interesse gerückt ist. Wir stellen die Frage, was Armut ist und wie der Sozialstaat der Zukunft gestaltet sein muss, um **Armut nachhaltig zu verhindern bzw. zu bekämpfen**.



Jeremias Staudinger
✉ jstauding@wu.ac.at

WIE? Ausgehend von unserer eigenen langjährigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Armut und Armutspolitik ziehen wir **Lehren für die Armutsmessung und Armutspolitik** und stellen unsere Überlegungen zur Frage vor, **wie der Sozialstaat dazu beitragen kann, armutsfest zu werden**.

ineq.at/armutsfestersozialstaat

KEY-FINDINGS

Armut ist ein multidimensionales Problem, das materielle und nicht-materielle Dimensionen umfasst. Eine umfassende Darstellung von Armut ist nur möglich, wenn für alle Dimensionen sowohl geeignete Indikatoren zur Verfügung stehen als auch regelmäßig qualitativ hochwertige Daten erhoben und veröffentlicht werden.

Ein armutsfester Sozialstaat versucht, absolute und relative Armut zu vermeiden. Gelingt dies nicht, müssen bedarfsorientierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung gesetzt werden.

Ansatzpunkte für die (Weiter-)Entwicklung eines armutsfesten Sozialstaates sind die Stärkung und Verankerung von (sozialen) Grundrechten, in denen auch das Bekenntnis zu einem armutsfesten Sozialstaat verankert ist, sowie die Umsetzung einer bedarfsorientierten universellen Grundversorgung (universal basic services) für alle.

Bevor die Frage nach einem armutsfesten Sozialstaat gestellt werden kann, muss geklärt werden, was Armut eigentlich ist. Die Vorstellungen darüber, was Armut ist, unterscheiden sich in der Bevölkerung. Das Verständnis von Armut ist auch regional unterschiedlich und ändert sich im Laufe der Zeit. Wenn wir also Vorschläge für einen armutsfesten Sozialstaat machen wollen, müssen wir zunächst klären, was wir unter Armut verstehen, denn eine „richtige“ Definition von Armut gibt es nicht.

Wir plädieren für ein umfassendes Verständnis von Armut, die sowohl *absolute* als auch *relative* Formen annehmen kann. Erstere bezieht sich auf die Unterschreitung von Mindestlebensstandards (Nahrung, Kleidung, Wohnung etc.), letztere auf die deutliche Abweichung von der in einer Gesellschaft üblichen Lebensweise. Darüber hinaus ist Armut als mehrdimensionale Problemlage zu verstehen, die materielle und nicht-materielle Dimensionen von Armut umfasst. Diese Dimensionen müssen durch geeignete Indikatoren abgebildet werden. Informationen über Mindestlebensstandards (z.B. in den Bereichen Wohnen, Energie, Ernährung, Gesundheit, Pflege, Mobilität, Beschäftigung etc.), die in jedem Fall gewährleistet sein sollten und somit absolute Armutsgrenzen darstellen, sollten direkt und nicht indirekt über Proxies (wie z.B. ein bestimmtes Einkommensniveau) erfasst werden. Die monetäre Dimension relativer Armut kann indirekt über den in der europäischen Armutsberichterstattung etablierten Indikator der „Armutsgefährdung“ erfasst werden, demgemäß Einkommensarmut dann vorherrscht, wenn das verfügbare Einkommen in einem Haushalt nicht einmal 60% des Medianeinkommens in einem Land beträgt. Die nicht-monetären Dimensionen der relativen Armut müssten unserer Ansicht nach ebenfalls und am besten wieder direkt erfasst werden. Eine regelmäßige, umfassende und qualitativ hochwertige Armutsberichterstattung ist in jedem Fall eine notwendige und unverzichtbare Aufgabe des öffentlichen Sektors – und Voraussetzung für den Einsatz armutsbekämpfender Maßnahmen durch den Sozialstaat.

Welche (sozial-)politischen Maßnahmen sind notwendig, um Armut zu verhindern bzw. wirksam zu bekämpfen? Zunächst empfehlen wir, absolute und relative Armut so weit wie möglich zu verhindern, denn Armutsprävention ist eine der effektivsten, effizientesten und nachhaltigsten Formen der Armutspolitik. Armutsprävention bedeutet, dass Menschen gar nicht erst die Erfahrung von absoluter oder relativer Armut machen müssen, sondern immer in der Gruppe der Nicht-Armen bleiben. Dass diese Form der Armutsvermeidung in Österreich bereits in hohem Maße gelingt, zeigt die armutsvermeidende Wirkung vieler Sozialleistungen (ohne Sozialleistungen wäre z.B. die Armutsgefährdungsquote etwa dreimal so hoch wie sie tatsächlich ist). Wenn absolute Armut nicht verhindert und relative Armut nicht verringert werden kann, müssen Maßnahmen gesetzt werden, die auf die Lebensumstände und Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten sind. Um dies zu erreichen, ist ein personenzentrierter und ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der sich auf die Bewältigung des Status quo konzentriert und gleichzeitig die zukünftige Sicherung und Entwicklung berücksichtigt. Dadurch werden nicht nur die Symptome der Armut bekämpft, sondern, wo immer möglich, auch ihre spezifischen Ursachen. Bei einer Neuausrichtung der kurativen Armutspolitik geht es nicht primär darum, zusätzliche oder neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in Österreich zu finden und umzusetzen. Vielmehr geht es darum, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des bestehenden Instrumentariums im Sinne eines mehrdimensionalen Armutsverständnisses und insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Sicherung von Mindeststandards zu verbessern.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für die (Weiter-)Entwicklung eines armutsfesten Sozialstaates ist die Stärkung und Verankerung von (sozialen) Grundrechten, in denen auch das Bekenntnis zu einem armutsfesten Sozialstaat verankert wäre. Darüber hinaus plädieren wir für eine stärkere Dekommodifizierung der Grundversorgung für alle (universal basic services), die ohne die Voraussetzung einer (vorherigen) versicherungspflichtigen Beschäftigung, bedingungslos sowie bedarfsorientiert gewährt werden sollte. Eine Grundversorgung für alle stellt sicher, dass Mindestlebensstandards erreicht werden und verhindert damit das Entstehen absoluter Armut. Darüber hinaus verbessert sie die Chancengleichheit und Teilhabe insbesondere benachteiligter Haushalte, was sich positiv auf die Verringerung relativer Armut auswirkt. Attraktiv ist dieser Ansatz auch deshalb, weil bei der Implementierung und Umsetzung entsprechender Programme an das bereits bestehende Angebot an Sach- und Dienstleistungen angeknüpft werden kann, das es weiter auszubauen, zu verbessern und zu ergänzen gilt.

Die wirksamste Armutspolitik ist die **Verhinderung von Armut**. Dazu gehört einerseits die **Sicherung von Mindestlebensstandards** für alle Menschen in Österreich (zur Vermeidung von absoluter Armut) und andererseits der **Abbau von Ungleichheiten zwischen sozioökonomischen Gruppen**, aber auch **zwischen Armen und Reichen** (zur Vermeidung von relativer Armut). Mindestlebensstandards könnten in Form von sozialen Grundrechten für alle garantiert und unter breiter Beteiligung der Bürger:innen in den nächsten Jahren festgeschrieben und umgesetzt werden. Soziale Grundrechte können durch eine universelle Grundversorgung (universal basic services) verwirklicht werden: Leistungen, die allen Menschen im Bedarfsfall bedingungslos zur Verfügung stehen. Dort, wo Prävention nicht greift, müssen gezielte, bedarfsorientierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung ergriffen werden, die nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen von Armut nachhaltig bekämpfen. Voraussetzung dafür ist sowohl eine **regelmäßige und qualitativ hochwertige Erhebung von Daten zur Armut** als auch eine entsprechende **Armutsberichterstattung**.